

von 3149  $\text{fl}$  30  $\text{sh}$  ausmachte.  
 In mit Zurechnung des Platzes  
 zum Sonntags- und Feiertags-  
 überflüssig der Stadtmauer-  
 mauer auf 2108  $\text{fl}$  42  $\text{sh}$ .  
 Wenn nun fünf der Anker  
 gemacht wird mit 3149  $\text{fl}$  30  $\text{sh}$ .  
 so würde die Höhe der Kosten  
 betragen 4256  $\text{fl}$  22  $\text{sh}$ . Folglich aber  
 auf die Gotteskammer auf dem  
 Sonntags- und Feiertags-  
 werden die dreifachen Kosten  
 noch dazu zu zahlen sein, und  
 zwar nach Verlauf der Mauer-  
 mauer mit 350  $\text{fl}$ , obgleich die  
 drei Höhen in etwas herabgesetzt  
 werden können. Aus dem gan-  
 zen Überflüssig resultiert also, daß  
 die ganzen Kosten fünf oder sechs  
 Tausend betragen, und daß in die-  
 sem der Güterpreis auf einen  
 besondern Fall gedacht werden  
 müssen, woraus schon bestimmt  
 werden können. Dieser kann  
 der damaligen Sonntags- und  
 Feiertags-Preise gelten. Allein,